

<b>Reglement betreffend die nötigen Voraussetzungen an die Mieterschaft der Alterswohnungen im Gemeindezentrum Mönchaltorf - gültig ab 1. Mai 2019</b>		
<b>Einkommenslimiten</b>	1 Person	50'400
	2 Personen	58'800
<b>Bemessungsregeln</b>	Die Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen werden zusammengezählt. 1/20 des Vermögens, das Fr. 100'000 übersteigt, wird zum Einkommen hinzugerechnet.	
<b>Höchstzulässiges steuerbares Vermögen bei Eintritt</b>	Fr. 200'000	
<b>Bemessungsregeln</b>	Das Vermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen wird zusammengezählt. Bei Pensionierten und bei Kapitalabfindungen im Zusammenhang mit Invalidität oder Altersvorsorge darf die Vermögensgrenze überschritten werden, sofern die massgebende Einkommensgrenze eingehalten wird.	
<b>Überprüfung</b>	Die Gemeinde kann die Einkommens- und Vermögenszahlen alle 3 Jahre überprüfen.	
<b>Auswahlkriterien</b>	Mönchaltorfer Einwohner haben Vorrang bei der Vergabe der Wohnungen. Die Wohnungen werden im Normalfall nur an Interessenten ab 63 Jahren oder IV-Bezüger mit einem IV-Grad von mindestens 50 % vergeben.	

Genehmigung durch den Gemeinderat am 20. November 2018